

## **A N T R A G**

der Fraktion der CDU

### **EntschlieÙung**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landeshaushaltsgesetz 2021,  
Drs. 17/XXXX

## **Universitätsmedizin zukunftssicher aufstellen – Bauliche Voraussetzungen und solide Finanzierung schaffen!**

### **Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:**

Die bauliche und finanzielle Situation der Universitätsmedizin in Mainz hat sich seit vielen Jahren elementar verschlechtert, ohne dass die Landesregierung bisher ein mittel- und langfristiges Lösungsszenario vorgelegt oder gar eine Kurskorrektur eingeleitet hätte. In den Jahren 2012 bis 2018 erwirtschaftete die Universitätsmedizin Fehlbeträge von insgesamt 165 Mio. EUR. Davon entfielen 59,7 Mio. EUR alleine auf das Jahr 2018. Durch die chronische Unterfinanzierung hat die Regierung selbst dazu beigetragen, dass die Universitätsmedizin bereits vor Beginn der Corona-Pandemie den Rahmen für Liquiditätskredite auf eine Höhe von rund 250 Mio. Euro zur Deckung ihres Finanzbedarfs aufstocken musste. Im Zuge von COVID-19 ist der Liquiditätsbedarf sogar auf rund 500 Mio. Euro angewachsen.

Eine der Hauptursachen findet sich in der seit Jahren erfolgten unzulässigen Quersubventionierung der Universitätsmedizin im Bereich Forschung und Lehre durch den Krankenhausbetrieb, obwohl eine gesetzlich erforderliche Trennungsrechnung zwischen den einzelnen Bereichen vorgeschrieben ist. Schließlich können nur auf diese Art und Weise die Ursachen für die hohen Defizite identifiziert und die dringend notwendigen Weichenstellungen von Seiten des Landes und der Leitung der Universitätsmedizin selbst in die Wege geleitet werden.

Insbesondere der Bereich Forschung und Lehre sieht sich einer erheblichen Unterfinanzierung ausgesetzt. Während im Bundesschnitt für die approbationsgerechte Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte im Jahr 33.400 Euro pro Platz zur Verfügung stehen, stellt die Landesregierung mit 27.500 Euro weitaus weniger finanzielle Mittel bereit. Dies gefährdet die Ausbildung und führt alleine in diesem Bereich zu einem Defizit von rund 20 Mio. Euro pro Jahr für die Universitätsmedizin in Mainz.

Ebenso trägt die bauliche Situation am bestehenden Standort durch die Kleinteiligkeit der Gebäude zur negativen Entwicklung bei. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist, vor allem aufgrund von fehlenden Synergieeffekten, kaum möglich. Darüber hinaus wird der enorme Sanierungsstau auch dadurch deutlich, dass mittlerweile bereits rund 90 Prozent des Anlagevermögens abgeschrieben sind.

Trotz mehrfachen Ankündigungen hat die Landesregierung bis heute kein Gutachten zur baulichen Situation der Universitätsmedizin vorgelegt. Das beabsichtigte Gutachten soll nun erst im Herbst dieses Jahres beauftragt werden, sodass erste Ergebnisse frühestens Ende 2021 zu erwarten sind. Gespräche über einen Neubau an einem alternativen Standort wurden mit der Stadt Mainz nicht mehr weiterverfolgt und das, obwohl eine Sanierung am derzeitigen Standort höchstwahrscheinlich nur unter erschwerten Bedingungen und mit großen Einschränkungen für den Krankenhaus- und Lehrbetrieb möglich sein wird. Diese Verzögerungen stehen einem wirtschaftlichen Betrieb im Wege und werden die Liquiditätsslage weiter verschlechtern.

#### **Deshalb fordert der Landtag Rheinland-Pfalz die Landesregierung auf,**

1. den Bereich Forschung und Lehre so auszustatten, dass eine weitere Unterfinanzierung vermieden wird. Aus diesem Grund bedarf es aus unserer Sicht einer jährlichen Mehrzuweisung von zunächst 20 Mio. Euro.
2. an der Universitätsmedizin schnellstmöglich die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um ab dem Jahr 2021 jährlich jeweils 200 Studierende mehr aufzunehmen.
3. unverzüglich ein Gutachten zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen. Darüber hinaus bedarf es eines umfangreichen Konzeptes, wie bei einer baulichen Umsetzung im Bestand der Krankenhaus-, Lehr- und Forschungsbetrieb aufrechterhalten werden kann.
4. bereits frühzeitig an anderen Standorten in Rheinland-Pfalz entsprechende Ausweichkapazitäten aufzubauen, damit während der Bauphase im Bestand der Betrieb gewährleistet ist.
5. bei der Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen auch PPP-Modelle zu prüfen.
6. ein Konzept zu erarbeiten, um die aufgelaufenen Liquiditätskredite durch eine europarechts- und beihilferechtskonforme Zuweisung aus dem Landeshaushalt auszugleichen.

Für die Fraktion:

Martin Brandl, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
der CDU-Landtagsfraktion